

Resolution

til/zum:

Dagsordenspunkt/TOP 5: Aktuelle Resolutioner

Jaruplund/Jarplund, 10.03.2026

SSW unterstützt bundesweite Bildungsbewegung „Bildungswende Jetzt“

Die Delegierten des SSW-Hauptausschusses beschließen:

Der SSW-Hauptausschuss unterstützt die bundesweite Bildungsbewegung „Bildungswende jetzt“ und fordert seine Mitgliederinnen und Mitglieder sowie Anhängerinnen und Anhänger dazu auf Teil dieser wichtigen Bildungsbewegung zu werden (<https://www.bildungswende-jetzt.de/mitmachen>).

Begründung:

Die Bildungsbewegung „Bildungswende Jetzt“ ist ein parteiübergreifender und unabhängiger Zusammenschluss von Eltern, Schülerinnen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Erzieher*innen, die 2023 gegründet wurde. Und von Leuten, die nicht im Bildungssektor tätig sind, die aber die Bedeutung von guter und gerechter Kita und Schule für unsere Gesellschaft erkannt haben und umsetzen wollen. Alle eint die **Vision** von einer gerechten, zukunftsfähigen und inklusiven Bildung.

Ausgangspunkte dieser Bewegung sind:

- Demokratie und Gerechtigkeit
- die Individualität und Würde eines jeden Menschen
- ein solidarisches Miteinander

- der Anspruch auf eine selbstbestimmte Zukunft
- gleiche Rechte für alle
- die Umsetzung der Ziele der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Mit folgenden Forderungen:

Schule und Kita INKLUSIV und ZUKUNFTSFÄHIG machen

- wohnortnahe Kita- und Schulplätze für alle – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Behinderung
- Lehrpläne reformieren: diskriminierungskritisch, schüler*innenorientiert, mit Raum für persönliche Entwicklung.
- weniger Vergleichsarbeiten – mehr alternative, individuelle Leistungsbewertungen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbindlich verankern
- nachhaltige Schulentwicklung durch qualifizierte Aus- und Fortbildung stärken
- multiprofessionelle Teams dauerhaft in Kitas und Schulen etablieren
- Das Bildungssystem muss sich an den Menschen orientieren – nicht umgekehrt!

2. Ausbildungsinitiative für Erzieher*innen und Lehrkräfte

- attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie ausreichend Ausbildungsplätze für pädagogisches Personal
- Staatsvertrag zur Lehrkräftebildung: länderübergreifende Standards und gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse
- Lehramtsstudium praxisnäher gestalten und neue Zugänge ins Lehramt schaffen

3. Investitionen sichern – Bildung finanziell absichern

- mind. 100 Mrd. € aus einem Sondervermögen für Investitionen in Kita und Schule
- Startchancenprogramm ausweiten: flächendeckend, unbefristet, auch für Kitas
- 10 % des BIP jährlich für Bildung & Forschung – wie 2008 beschlossen

4. Bildungsgipfel auf Augenhöhe

- Einberufung eines bundesweiten Bildungsgipfels durch den Bundeskanzler – gemeinsam mit Ländern, Zivilgesellschaft und Bildungspraxis, um konkrete Lösungen für die Bildungskrise zu entwickeln

På vegne af SSWUngdoms Landsstyrelse,

Lilli Rachenpöhler

SSWU Landsformand

Schulbegleitung

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige haben Anspruch auf Eingliederungshilfe (§35 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII). Die Schulbegleitung ist eine ambulante Hilfeform, die dazu beitragen soll, den Eingliederungsbedarf von Schüler*innen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung im Schulalltag abzudecken. Der Umfang wird bestimmt durch das vorliegende Behinderungsbild der Schüler*in und dessen lebenspraktischen, sozial-emotionalen, motorischen und kognitiven Kompetenzen sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Sie können Eingliederungshilfe beantragen, wenn die seelische Gesundheit ihres Kindes vom typischen Zustand von gleichaltrigen Kindern abweicht und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (hier in der Schule) beeinträchtigt oder gefährdet ist.

Wer bewertet die seelische Gesundheit meines Kindes?

Die Bewertung der seelischen Gesundheit ist eine ärztliche Aufgabe. Sie erfolgt durch eine Ärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in oder eine in dieser Fachrichtung erfahrene Ärzt*in bzw. Psycholog*in.

Wer prüft, ob bei meinem Kind die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist?

Die Bewertung der Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Leben in der Gesellschaft, erfolgt durch eine Fachkraft der öffentlichen Jugendhilfe. Dabei ist das Vorliegen einer psychiatrischen Diagnose die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung durch das Jugendamt, wobei nicht jede psychiatrische Diagnose eine Zuordnung (gemäß § 35a SGB VIII) rechtfertigt.

Resolution

zum:



TOP 5:

Aktuelle Resolutionen zu politischen

Themen

Handewitt, 10.03.2026

Erstellung und Nutzung KI-generierter Inhalte im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Die Delegierten des SSW-Hauptausschusses beschließen:

1. Der SSW strebt eine Änderung des Zehnten Medienänderungsstaatsvertrag HSH bzw. einen entsprechenden Zusatz im zukünftigen, Elften Medienänderungsstaatsvertrag HSH, an, die es Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten in Schleswig-Holstein und Hamburg verbietet, KI zur Erstellung von Kunst und Künstlerischen Inhalten zu verwenden.
2. Für die auf Bundesebene zuständige Rundfunkkommission der Länder, in der Schleswig-Holstein durch die Staatskanzlei vertreten ist, setzt sich der SSW dafür ein, dass in einer kommenden Fassung des Medienstaatsvertrags ein ähnliches Verbot für Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten auf Bundesebene umgesetzt wird.
3. Eine Ausnahme bildet hierbei stets der Informationsauftrag der Rundfunkanstalten, in deren Zusammenhang KI zur Information und Beleuchtung eben selbiger, sowie der Aufklärung der Risiken und Gefahren von Künstlicher Intelligenz verwendet werden darf.

Begründung:

Der SSW ist als Partei der Friesischen und Dänischen Minderheiten sowie als aktiver Fürsprecher der Regionalsprache Niederdeutsch selbstverständlich eine Partei, in deren Identität Kulturpolitik zentral verankert ist. Deshalb steht auch unter anderem in unserem 2016 beschlossenen Rahmenprogramm, dass wir “dafür ein [treten], dass Stellenwert und Finanzierung von Kultur Hand in Hand gehen.” und dass wir Kultur als “Wirtschafts-, Image- und Identitätsfaktor” von Schleswig-Holstein sehen und weiter stärken wollen. Zu dieser kulturellen Verantwortung gehört in Zeiten von Künstlicher Intelligenz zunehmend der Schutz von echten, menschlichen Künstler*innen, die mit ihrem vielfältigen Schaffen unsere Kultur erhalten, bereichern und erweitern. Deshalb ist es unsere Aufgabe, in den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen, dass menschliche Künstler*innen nicht durch Generative KIs ersetzt werden, auch wenn diese bequemer und kostensparender sein können. Die staatlich erhobenen Rundfunkgebühren sind ein wichtiger Eckstein der freien, unabhängigen Medien in unserem Land, aber mit ihr einher geht auch ein Kulturauftrag, der über das reine Angebot des bloßen Zugangs zu Kultur hinausgeht und auch dem Erhalt verpflichtet ist. Zusätzlich zu den immensen Umweltschäden, die die Rechenleistung solcher Kunst-Generierung durch Künstliche Intelligenz darstellt, gefährdet die Nutzung durch Öffentliche Akteure den Lebensunterhalt von Künstler*innen. Hinzu kommt, dass diese KIs mit der Arbeit eben dieser Künstler*innen trainiert wurden, ohne dass diese dafür ausreichend vergütet würden. Wie hiermit in der freien Wirtschaft der Privaten Sender umgegangen wird, liegt nicht in unserer Verantwortung, aber deshalb umso mehr der Schutz von Kunst und Kultur in den staatlich finanzierten Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten.

Resolution

til:



Dagsordenspunkt 5:

Aktuelle resolutioner til politiske emner

Handewitt, 10.03.2026

Skabelse og brug af AI-genererede indhold i offentlig medie-produktion (ÖRR)

De delegerede af SSWs Hovedudvalgsmøde beslutter:

1. SSW søger en ændring af den tiende mellemstatslige mediekontrakt for Slesvig-Holsten eller et tilsvarende tillæg til en fremtidig version af den mellemstatslige mediekontrakt for Slesvig-Holsten, der forbyder offentlige radio- og tv-selskaber i Slesvig-Holsten og Hamborg at bruge AI til at skabe kunst og kunstnerisk indhold.
2. SSW går ind for, at et lignende forbud for offentlige radio- og tv-selskaber implementeres på føderalt niveau i en fremtidig version af den mellemstatslige mediekontrakt på vegne af delstaternes „Rundfunkkommission der Länder“, hvor Slesvig-Holsten er repræsenteret af delstatskancelliet.
3. Der må altid gøres en undtagelse for de offentlige radio- og tv-selskabers informationsmandat, i hvilken sammenhæng AI kan bruges til at informere om AI og AI-generede indhold samt til at tydeliggøre risici og farer ved kunstig intelligens.

Begrundelse:

Som det frisiske og danske mindretals parti og som aktiv fortaler for det regionale sprog plattysk er SSW naturligvis et parti, hvis identitet er centralt koblet til kulturpolitikken. Også derfor fastslår for eksempel vores rammeprogram, der blev vedtaget i 2016, blandt andet, at vi "står ind for, at kulturens betydning og finansiering går hånd i hånd", og at vi ser kultur som en "økonomisk, imageskabende og identitetsskabende faktor" for Slesvig-Holsten og at vi vil styrke den yderligere.

I tider med kunstig intelligens omfatter dette ansvar over for kulturen i stigende grad beskyttelsen af ægte, menneskelige kunstnere, der med deres mangfoldige arbejde bevarer, beriger og udvider vores kultur. Derfor er det vores pligt at sikre, at menneskelige kunstnere ikke erstattes af generativ AI i offentlige radio- og tv-selskaber, selvom disse måske er mere bekvemt og omkostningseffektivt for ÖRR. De statsfinansierede radio- og tv-afgifter er en afgørende hjørnesteen i frie og uafhængige medier i vores land, men de indebærer også et kulturelt mandat, der rækker ud over blot at give adgang til kultur og inkluderer en forpligtelse til dens bevarelse. Ud over den enorme miljøskade, der kræves til at generere disse indhold med AI, bringer dens brug i offentlige radio- og tv-selskaber kunstneres eksistens i fare. Desuden blev disse AI's trænet på netop disse kunstneres arbejde, uden en tilstrækkelig kompensation for deres bidrag.

Hvordan dette problem håndteres i den private sektor af radio- og tv-selskaber, er ikke vores ansvar, men til gengæld er beskyttelsen af kunst og kultur inden for de statsfinansierede offentlige radio- og tv-selskaber endnu mere afgørende for os.

Resolution

til/zum:

Dagsordenspunkt/TOP 5: Aktuelle Resolutioner

Jaruplund/Jarplund, 10.03.2026

Medizin gerechter machen: Gender-Data-Gap in Forschung und Versorgung schließen

Die Delegierten des SSW-Hauptausschusses beschließen:

1. Die Delegierten des SSW- Hauptausschusses erkennt geschlechtersensible Forschung als großen Bestandteil zur Gleichstellung an. Biologische und soziale Geschlechterunterschiede sind systematisch in Forschung, Diagnostik, Prävention und Behandlung zu verankern, um eine gerechte Gesundheitsversorgung für alle Menschen zu gewährleisten.
2. Die Delegierten des SSW-Hauptausschusses bitten die SSW-Landtagsfraktion, im weiteren politischen Prozess die Bedeutung geschlechtersensibler Forschung sowie geschlechter- und gendersensibler Medizin im Blick zu behalten und sich für das Schließen des Gender-Data-Gaps weiterhin einzusetzen.
3. Die Delegierten des SSW-Hauptausschusses bitten die SSW-Landtagsfraktion, sich dafür einzusetzen, geschlechtersensibler Forschung sowie geschlechter- und gendersensibler Medizin als Grundsatz ins Universitätsklinikum Schleswig Holstein zu etablieren. Forschungsvorhaben mit geschlechtsspezifischen Fragestellungen sind hiervon auszunehmen.

4. Die Delegierten des hauptausschusses sehen als Langfristiges Ziel in Schleswig Holstein geschlechtersensible Betrachtungsweise in forschung und praxis zu stärken um wirksame Prävention, eine genauere Diagnosestellung und damit auch eine passgenaue Behandlung der PatientInnen in Schleswig-Holstein zu erreichen.
5. Die Delegierten des Hauptausschusses bitten den SSW Landesverband, das Thema Gender-Data-Gap in Medizin und Forschung mit einer Veranstaltung aufzugreifen, welche von informativen oder präventiven Charakter ist.
6. Die Delegierten des Hauptausschusses bitten das SSW kvindeforum sich mit dem Thema zu beschäftigen und in Zusammenarbeit mit dem Landesverband und dem SSWU kommunale Möglichkeiten zur Prävention und/oder Minderung des Data Gaps zu erarbeiten.

begründung:

In Deutschland sind etwas mehr als 50 % der Bevölkerung Frauen. Dennoch dominiert in Medizin und Forschung bis heute der männliche Körper als Standard. Dadurch entsteht eine Wissenslücke, die als Gender-Data-Gap bezeichnet wird. Viele Studien, Diagnosemodelle und Therapieempfehlungen orientieren sich historisch vor allem an männlichen Probanden. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Krankheiten, Symptomen, Wirkungen von Medikamenten und Behandlungsverfahren werden dadurch zu wenig berücksichtigt.

Dies kann dazu führen, dass Krankheiten später erkannt werden, Behandlungen weniger passgenau sind und Genesungsprozesse sich verlängern. Neben den gesundheitlichen Folgen für Patientinnen entstehen dadurch auch vermeidbare Kosten für das Gesundheitssystem.

Nach über 150 Jahren Kampf um Gleichstellung bestehen immernoch solche strukturellen Ungleichheiten fort. Gerade im Gesundheitsbereich können sie schwerwiegende, im schlimmsten Fall sogar lebensgefährliche Folgen haben. Der Gender-Data-Gap ist daher kein Randthema, sondern hat konkrete Auswirkungen auf die medizinische Versorgung.

Um diese strukturellen Ungleichheiten zu durchbrechen, braucht es eine stärkere Verankerung geschlechter- und gendersensibler Perspektiven in Forschung und medizinischer Praxis. Das Bewusstsein für den Gender-Data-Gap muss in der bevölkerung und in der politik gestärkt werden, geschlechtersensible Forschung institutionell verankert

werdem um den politischen sowie gesellschaftlichen Diskurs über eine gerechtere Gesundheitsversorgung voranzubringen.

Für den SSW ist klar: Eine Gesundheitsversorgung, die solche strukturellen Unterschiede fortschreibt, wird weder dem Anspruch auf Gleichberechtigung noch dem Ziel echter Chancengleichheit gerecht.

På vegne af SSWUngdoms Landsstyrelse,

Lilli Rachenpöhler

SSWU Landsformand